ÖSTERREICHISCHE SCHIESSORDNUNG (ÖSchO)



 Ausgabe 9/1. Revision gültig ab: 15.02.2018
 Österreichischer Schützenbund

-1- Inhalt

Seite 2:	-1- Inhalt	
Seite 3:	-2- Gültigkeit und Re	evision
Seite 4:	-3- Allgemein	
Seite 4: Seite 4: Seite 5: Seite 5: Seite 5:	3.1 3.2 3.3 3.4 3.5	Allgemein Sicherheitsbestimmungen Übertrittstermine, Startberechtigungen Strafbestimmungen nationale Strafbestimmungen
Seite 7:	-4- Antidopingbestin	nmungen
Seite 7:	4.1	Allgemein
Seite 7:	-5- Wettbewerbsbes	stimmungen
Seite 7: Seite 8: Seite 9:	5.1 5.2 5.3	Allgemein Spezielle Wettbewerbsbestimmungen Ausrüstungskontrolle
Seite 9:	-6- Wettbewerbsklas	ssen
Seite 9: Seite 9:	6.1 6.2	Allgemein Nationale Wettbewerbsklassen
Seite 11:	-7- Bewerbe	
Seite 11: Seite 17: Seite 20: Seite 21: Seite 21: Seite 22: Seite 24: Seite 25: Seite 25:	7.1 7.2 7.3 7.4 7.5 7.6 7.7 7.8 7.9	Gewehr Pistole Laufende Scheibe Sportliches Großkaliber - Pistole/Revolver Vorderlader Armbrust Silhouette und Field Target Ordonnanzgewehr Sommerbiathlon Gewehr
Seite 25:	-8- Meisterschaften	
Seite 25: Seite 26:	8.1 8.2 8.3	Allgemein Ausschreibung und Nennungen von Meisterschaften Nennungen
Seite 27:	8.4	Siegerehrungen
Seite 27:	-9- Österreichische	
Seite 27:	9.1	Allgemein
Seite 28:	-10- Meisterschütze	
Seite 28:	10.1	Allgemein
Seite 28:	-11- Internationale V	/erbande
Seite 29:	-12- Anhang	
Seite 29:	12.1	Abkürzungen

-2- Gültigkeit und Revision

2.1 Gültigkeit

2.1.1 Die Richtlinien wurden vom Bundesschützenrat genehmigt, gelten ab 15. Februar 2017 und werden auf der Internetseite des ÖSB verlautbart.

2.2 Revision

Nr.	gültig ab	Bezug
1.1	15.04.2010	Div. Änderungen entsprechend der BSR- Sitzung vom16.01.2010 Neu: nationale Strafbestimmungen, Änderung der Senioren
1.2	01.12.2010	Div. Änderungen entsprechend der BSR- Sitzung vom 29.10.2010 Änderung der Seniorenklassen, Änderung bei Mannschaft Senioren 30 Meter Armbrust, Neu: Jugend II bei Armbrust
1.3	15.08.2011	Änderungen entsprechend der IAU vom Herbst 2010 und lt. BSR- Sitzung vom 18.06.2011
1.4	01.01.2013	Änderungen entsprechend der BSR- Sitzung vom 17.11.2012 Änderung bzw. Ergänzungen bei Pkt. 3.3 und Pkt. 7.7.1, 7.7.2, 11.1.10und 12.1
1.5	01.01.2014	Änderung entsprechend der BSR Sitzung vom 09.11.2013 Änderungen bzw. Ergänzungen bei Pkt. 7.1.6.2, 7.1.6.3,7.2.3, 7.2.5, 7.6.1.8
1.6	01.01.2015	Änderungen entsprechend der BSR Sitzung vom 06. Juni 2014 und vom 22.11.2014
1.7	20.03.2015	Änderung entsprechend der Beschlussfassung des BSR vom 19.03.2015
1.8	01.01.2016	Änderungen entsprechend der Beschlussfassung des BSR vom 19.06.2015 und 14.11.2015
1.9	15.02.2017	Änderungen entsprechend der Beschlussfassung der BSR vom 17.06.2016 und 18.11.2016
1.9/1	15.02.2018	Korrektur 8.1.4

Für den Österreichischen Schützenbund:

4

Horst Judtmann

-3- Allgemein

3.1 Allgemein

- 3.1.1 Die Österreichische Schießordnung (ÖSchO) beinhaltet die nationalen Belange, die in den internationalen Regeln nicht reglementiert sind. Alle verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts.
- 3.1.2 Die ÖSchO enthält Bestimmungen, die für Meisterschaften und Wettbewerbe gelten, die vom ÖSB durchgeführt werden. Für die Einhaltung ist der jeweils vom ÖSB eingesetzte Wettbewerbsleiter verantwortlich.
- 3.1.3 Wenn der Wortlaut dieser Schießordnung im Einzelfall eine eindeutige Auslegung nicht zulassen sollte, ist diese im Sinne sportlichen Anstandes vorzunehmen, der insbesondere die bestmögliche Gleichstellung aller Wettbewerbsteilnehmer verlangt.
- 3.1.4 Der Bundesschützenrat kann zu dieser Schießordnung bindende Auslegungsbestimmungen erlassen.
- 3.1.5 Für die Schießveranstaltungen der Landesverbände gilt die ÖSchO, sofern sie nicht durch eigene Landesschießordnungen ergänzt oder abgeändert wird, die jedoch nicht in Widerspruch zur ÖSchO stehen dürfen.
- 3.1.6 Die Schießregeln jener internationalen Fachverbände, denen der ÖSB angehört, sind bei allen vom ÖSB durchgeführten Meisterschaften und Wettbewerben anzuwenden, sofern diese ÖSchO nicht hiervon abweichende Bestimmungen für nationale Bewerbe enthält.
- 3.1.7 Änderungen der ÖSchO sind umgehend auf der ÖSB-Website als offizielles Organ des ÖSB bekannt zu geben.

3.2 Sicherheitsbestimmungen

- 3.2.1 Die in den Regeln der, in Punkt 3.1.6 genannten, internationalen Fachverbände enthaltenen Sicherheitsbestimmungen sind auch für die vom ÖSB durchgeführten Wettbewerbe gültig.
- 3.2.2 Ist ein Schießstand nicht so abgeblendet, dass kein von den Schützenständen abgehender Schuss das umfriedete Gelände verlassen kann, müssen vor Beginn jedes Bewerbes alle jene Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, die erforderlich sind, um zu verhindern, dass der Schießbereich betreten wird. Dazu gehören vor allem die Aufstellung von Warntafeln, die Absperrung von Wegen und Steigen und das Aufziehen roter Warnfahnen.
- 3.2.3 Bei Waffen- und Munitionsdefekten ist das Ausstoßen von Patronen nur am Schützenstand oder in einem dafür vorgesehenen Bereich und unter Aufsicht eines Standfunktionärs gestattet.
- 3.2.4 Es ist verboten, auf Scheiben zu schießen, die sich nicht in den für den Wettbewerb vorgesehenen Positionen befinden.
- 3.2.5 Personen, welche die Sicherheit am Schießstand gefährden, können durch die Schießleitung oder durch die Jury vom Schießstand verwiesen werden.
- 3.2.6 Die Sicherheitsfahne ist zu jeder Zeit zu verwenden, außer die Regeln lassen etwas anderes zu.
- 3.2.7 Es liegt in der Verantwortung des Schützen, dass das Ablaufdatum der verwendeten Druckgaspackungen (Gaskartuschen und Druckluftkartuschen) noch nicht vorüber ist. Er ist nicht startberechtigt, wenn das Ablaufdatum überschritten ist.

3.3 Übertrittstermine, Startberechtigungen

- 3.3.1 Termine für den Übertritt von aktiven Mitgliedern eines Vereines oder Landesverbandes zu einem anderen sind der 1. April und der 1. Oktober.
- 3.3.2 Der Übertretende ist für den neuen Verein und/oder LV bei Wettbewerben nur dann startberechtigt, wenn er seinen Wechsel allen betroffenen Vereinen und/oder LV bis zum 15. März bzw. 15. September schriftlich, mit Angabe der jeweiligen Sparten und Disziplinen, bekanntgegeben hat.
 Wer Mitglied von mehreren Vereinen oder LV ist, darf bei Meisterschaften in jenen Bewerben, in welchen er bereits einmal angetreten ist, während der entsprechenden Schießsaison nur für diesen Verein oder Landesverband starten. Als Schießsaison gelten die Zeiträume zwischen dem 1. April und dem 30. September bzw. zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März.
- 3.3.3 Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Wettbewerbe über einen längeren Zeitraum, deren Durchführung die Landesverbände organisieren.
- 3.3.4 Für die SGKP- Bewerbe gilt als Übertrittstermin von aktiven Mitgliedern eines Vereines oder Landesverbandes zu einem anderen der Zeitraum zwischen dem 1. Dezember und dem 31. Dezember des laufenden Jahres.

3.4 Strafbestimmungen

- 3.4.1 Bei Vergehen gegen Bestimmungen der Schieß- und Sicherheitsregeln kommen die für die jeweilige Disziplin gültigen Strafbestimmungen des internationalen Reglements zur Anwendung. Für im internationalen Reglement nicht geregelte Vergehen kommen die nationalen Strafbestimmungen zur Geltung.
- 3.4.2 Disziplinarverfehlungen werden entsprechend den nationalen Strafbestimmungen des ÖSB behandelt.

3.5 Nationale Strafbestimmungen

- 3.5.1 Unentschuldigte Abwesenheit von Siegerehrungen bei ÖM und höherwertigen Meisterschaften:
 - a) Der Schießleiter meldet den Vorfall an das Präsidium.
 - b) Das Präsidium fordert vom Schützen über den jeweiligen LV eine Stellungnahme an.
 - c) Das Präsidium übermittelt alle Stellungnahmen dem Bundesschützenrat und der entscheidet darüber, ob entschuldbares Handeln vorliegt oder eine Verwarnung oder Strafe ausgesprochen wird.
 - d) Der LV, dem der betroffene Schütze im Hinblick auf den in Rede stehenden Vorfall angehört, ist in diesem Fall nicht stimmberechtigt.
 - e) Bei erstmaliger Aussprechung einer Strafe ist dies mit der Sperre bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres für alle ÖSTM/ ÖM des ÖSB zu ahnden.
 - f) Wird wiederholt eine Strafe ausgesprochen, ist eine Sperre bis zum Ende des zweiten darauffolgenden Kalenderjahres für alle ÖSTM/ ÖM des ÖSB zu verhängen.
 - g) Das Präsidium informiert den jeweiligen LV, dieser wiederum den betroffenen Schützen über die Entscheidung.

Im Übrigen wird auf Punkt 8.4.2 verwiesen.

- 3.5.2. Unzulässige Einflussnahme
- 3.5.2.1. Spielmanipulation (Bestechung)
- 3.5.2.1.1. Wer einem offiziellen Vertreter des Österreichischen Schützenbundes, eines angehörigen Landesverbandes bzw. eines angehörigen Vereines, einem Funktionär oder einem Athleten einen unrechtmäßigen Vorteil für ihn oder für eine dritte Person direkt oder indirekt in der Absicht anbietet, verspricht oder gewährt, dass der Bestochene das Regelwerk verletzt bzw. die sportliche Leistung einer Mannschaft oder eines oder mehrerer Athleten mindert oder den sportlichen Ausgang eines Wettbewerbes beeinflusst, ist wie folgt zu bestrafen:
 - a) Sperren für die Teilnahme an allen nationalen und internationalen Bewerben für die Dauer von 12 Monaten
 - b) Funktionssperre von 6 Monaten bis zu 3 Jahren
 - c) Geldstrafen von € 500,-- bis zu € 15.000,--
 - d) Wettbewerbsausschluss
 - e) Abzug von Ringen
 - f) Schießstandverbot
 - g) Ausschluss aus dem Verband
- 3.5.2.1.2. Wer einen unrechtmäßigen Vorteil für sich oder eine dritte Person erbittet, annimmt, versprechen oder gewähren lässt oder einen entsprechenden Versuch für das unter 3.5.2.1.1. beschriebene Verhalten nicht unverzüglich (schriftlich) dem zuständigen Verband meldet, wird auf die gleiche Weise bestraft.
- 3.5.2.1.3. Verjährungsregel
 Der Tatbestand der Ergebnismanipulation verjährt nach 36 Monaten.
- 3.5.2.2. Unzulässige Sportwetten
- 3.5.2.2.1. Wer Einzel- oder Kombinationswetten bei Buchmachern oder virtuellen Wettanbietern auf Spiele oder Wettbewerbe seines eigenen oder eines in derselben Klasse bzw. im selben Wettbewerb tätigen Vereins abschließt oder dritte Personen dazu bestimmt oder dritten Personen nicht-öffentliche Informationen weitergibt, die für solche Wetten verwendet werden können, ist wie folgt zu bestrafen:
 - a) Ermahnung
 - b) Sperren für die Teilnahme an allen nationalen und internationalen Bewerben für die Dauer von 12 Monaten
 - c) Funktionssperre von mindesten 2 Monaten
 - d) Geldstrafe in der dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes
 - e) Abzug von Ringen
 - f) Wettbewerbsausschluss
 - g) Ausschluss aus dem Verband
- 3.5.2.2.2. Verjährungsregel

Der Tatbestand der unzulässigen Sportwetten verjährt nach 12 Monaten.

3.5.2.3. Unterlassen einer Meldeverpflichtung

Wer Verletzungen des (sportlichen) Integritätsgedankens durch dritte Personen oder Verstöße dritter Personen gegen die Integritätsbestimmungen wahrnimmt und es unterlässt, sie dem zuständigen Verband unverzüglich (schriftlich) zu melden, ist wie folgt zu bestrafen:

- a) Ermahnung
- b) Sperren für die Teilnahme an allen nationalen und internationalen Bewerben für die Dauer von 12 Monaten
- c) Funktionssperre von mindestens 2 Monaten
- d) Geldstrafe von € 500,-- bis 15.000,--
- e) Ausschluss aus dem Verband

-4- Antidopingbestimmungen

4.1 Allgemein

- 4.1.1 Für Dopingkontrollen im Bereich des ÖSB gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.1.2 Alle Sportler haben die Regeln und Vorschriften der nationalen und der internationalen Antidoping-Agenturen zu befolgen.
- 4.1.3 Alle Schützen, die vom ÖSB zu internationalen Wettbewerben und deren vorbereitenden Trainings und Lehrgängen eingeladen werden, haben die schriftliche Antidopingerklärung in Verbindung mit der Sportlererklärung des ÖSB zu unterzeichnen.

-5- Wettbewerbsbestimmungen

5.1 Allgemein

- 5.1.1 Für jeden im Auftrag des ÖSB durchzuführenden Wettbewerb ist ein Schießleiter zu bestimmen:
 - a) Für ÖM Senioren III vom LOSM des veranstaltenden Landesverbandes.
 - b) Bei allen anderen ÖSTM/ ÖM ist es der jeweilige Bundessportleiter
 - c) Für nationale Wettbewerbe vom zuständigen Bundessportleiter
 - d) Für internationale Sportveranstaltungen vom Präsidium.
 - e) Für internationale Meisterschaften (WM, EM) vom Bundesschützenrat.
- 5.1.2. Für jeden im Auftrag des ÖSB durchzuführenden Wettbewerb ist eine Ausschreibung vom jeweiligen Schießleiter zu erstellen. Die Ausschreibungstexte bedürfen der Zustimmung des Präsidiums.
- 5.1.3 Für alle Wettbewerbe des ÖSB sind die einzelnen Jurys laut den internationalen Regeln zu bilden. Die Jurymitglieder sollten eine gültige Kampfrichterlizenz haben. Sollte es nicht möglich sein, nach internationalen Regeln die einzelnen Jurys zusammenzustellen, so sind nachfolgende Jurys und Teams zu bilden.
- 5.1.3.1 Die Standjury:

Die Standjury wird durch den Schießleiter bestimmt,

- a) besteht aus 3 Personen, die mindestens aus 2 verschiedenen Landesverbänden sein müssen.
- b) hat Anwesenheitspflicht am Veranstaltungsort;
- c) diese dürfen nicht Mitglieder Berufungsjury sein.

Die Namen der Jurymitglieder müssen am Veranstaltungsort durch Aushang vor dem Beginn des Wettbewerbs kundgemacht werden.

5.1.3.2 Die Berufungsjury:

Die Berufungsjury wird durch den Schießleiter bestimmt,

- a) besteht aus 3 Personen, die mindestens aus 2 verschiedenen Landesverbänden sein müssen.
- b) hat Anwesenheitspflicht am Veranstaltungsort;
- c) diese dürfen nicht Mitglieder der Standjury sein.
- d) sie muss ihre Entscheidung vor der endgültigen Reihung in dem betroffenen Bewerb bekannt geben.

Die Namen der Jurymitglieder müssen am Veranstaltungsort durch Aushang vor dem Beginn des Wettbewerbes kundgemacht werden.

5.1.3.3 Die Auswertungsjury:

Das Auswertungsteam wird vom Schießleiter bestimmt,

a) besteht aus 3 Personen, die mindestens aus 2 verschiedenen Landesverbänden sein müssen.

Die Namen der Jurymitglieder müssen am Veranstaltungsort durch Aushang vor dem Beginn des Wettbewerbes kundgemacht werden.

5.1.3.4 Das Team für Ausrüstungskontrolle:

wird auf Vorschlag des Schießleiters bestimmt,

a) besteht aus mindestens 2 Personen pro Sparte, die aus mindestens 2 verschiedenen Landesverbänden sein müssen.

Der vom Schießleiter zu bestimmende Leiter der Ausrüstungskontrolle muss am Veranstaltungsort durch Aushang vor dem Beginn des Wettbewerbes kundgemacht werden.

5.1.3.5 Das Medienteam:

wird in Absprache zwischen Veranstalter und ÖSB PR-Management gebildet (für Fotos, Tagesberichte, Interviews, etc.).

5.1.4 Einsprüche und Berufungen

5.1.4.1 Fristen:

Die Einspruchs- und Berufungsfristen gelten laut internationalem Reglement.

5.1.4.2 Gebühren:

- a) für Einsprüche 25,-- EUR
- b) für Berufungen 50,-- EUR

Die Gebühren werden jährlich beim Budgetbeschluss des BSR festgelegt.

- 5.1.4.3 Bei Stattgabe wird die Gebühr rückerstattet. (Bei der Berufung inklusive der Einspruchsgebühr).
- 5.1.4.4 Bei Nichtstattgabe verfällt die Gebühr zugunsten des Vereines bzw. Landesverbandes, der vom ÖSB mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragt wurde.

5.2 Spezielle Wettbewerbsbestimmungen

- 5.2.1 Sämtliche Bestimmungen internationaler Regeln, die den Einsatz von Hilfspersonal (Schreiber, Zieler, Standaufsichten usw.) regeln, sind bei Wettbewerben des ÖSB soweit zu berücksichtigen, dass eine reibungslose, den Regeln entsprechende Abwicklung der Wettbewerbe gewährleistet ist.
- 5.2.2 Den Teilnehmern an ÖSTM/ ÖM soll Gelegenheit geboten werden, ihre Waffen einzuschießen. Allfällige Trainingszeiten werden vom Veranstalter bekannt gegeben.

5.3 Ausrüstungskontrolle

- 5.3.1 Die Waffenkontrolle erfolgt bei allen Bewerben des ÖSB gemäß der jeweiligen Ausschreibung.
- 5.3.2 Die Bekleidungskontrolle erfolgt in allen Bewerben des ÖSB freiwillig. Eine Überprüfung der Schießkleidung vor dem Wettbewerb wird allen Teilnehmern angeboten.
- 5.3.3 Eine Teilnahme an Bewerben des ÖSB kann nur in Schieß- oder Trainingsbekleidung erfolgen. Auf den ISSF Dress Code wird verwiesen.

-6- Wettbewerbsklassen

6.1 Allgemein

- 6.1.1 Die Wettbewerbsklassen sind entsprechend den international geltenden Regeln einzuhalten.
- 6.1.1.1 Um die Teilnehmer in den verschiedenen Klassen altersmäßig aufzuteilen sind zusätzliche nationale Wettbewerbsklassen sinnvoll und durch den BSR zu genehmigen.
- 6.1.2 Jedem Teilnehmer ist es erlaubt, bei Meisterschaften in einer höheren Klasse zu starten, deren Bestimmungen er in allen Bereichen einzuhalten hat.
- 6.1.2.1 Ein zweimaliger Start im selben Bewerb in einer höheren Klasse ist nicht erlaubt. Ein zweimaliger Start in einem anderen Bewerb (z.B. LG/LP stehend aufgelegt und LG/LP stehend frei) in derselben oder einer höheren Klasse ist erlaubt. Diese Bestimmungen gelten für zusammenhängende Meisterschaften. (gleicher Ort und Zeitraum)
- 6.1.3 Jeder Schütze kann auch in der Mannschaftswertung nur in jener Klasse gewertet werden, für deren Einzelwertung er genannt wurde, ausgenommen es ist unter Kapitel 7 in der jeweiligen Sparte eine andere Regelung definiert.
- 6.1.3.1 Kommt bei der Mannschaftswertung in Klassen, die in weiblich und männlich unterteilt sind, eine Wertung wegen zu geringer Teilnahme nicht zustande, ist eine gemischte Klasse zu bilden, sofern die Schießprogramme ident sind.
- 6.1.3.2 Die Anzahl an Schützen in der Mannschaft richtet sich in allen Klassen nach den internationalen Regeln.
- 6.1.4 Kommt in Klassen, die in weiblich und männlich unterteilt sind, eine Wertung wegen zu geringer Teilnahme nicht zustande, ist eine gemischte Klasse zu bilden, sofern die Schießprogramme ident sind. Sollte dies immer noch nicht für eine Wertung ausreichen, ist in der nächst höheren Klasse zu starten.

6.2 Nationale Wettbewerbsklassen

- 6.2.1 Jugend I weiblich und Jugend I männlich sind weibliche und männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 13 Jahre alt werden oder jünger sind.
- 6.2.2 Jugend II weiblich und Jugend II männlich sind weibliche und männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 14 oder 15 Jahre alt werden.

MATCH-ARMBRUST (Jugend) sind weibliche und männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 15 Jahre alt werden oder jünger sind.

- 6.2.3 Jungschützinnen und Jungschützen sind weibliche und männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 16 oder 17 Jahre alt werden.
- 6.2.4 Juniorinnen und Junioren sind weibliche und männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 18 bis 20 Jahre alt werden.

MATCH–ARMBRUST (U23) sind weibliche und männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 18 bis 22 Jahre alt werden.

- 6.2.5 Männer sind männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 21 bis 44 Jahre alt werden.
 - **MATCH- ARMBRUST** sind männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 23 bis 44 Jahre alt werden.
- 6.2.6 Frauen sind weibliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 21 bis 44 Jahre alt werden.

MATCH- ARMBRUST sind weibliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 23 bis 44 Jahre alt werden.

- 6.2.7 Seniorinnen I und Senioren I sind weibliche und männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 45 bis 59 Jahre alt werden.
- 6.2.8 Seniorinnen II und Senioren II sind weibliche und männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 60 bis 69 Jahre alt werden.
- 6.2.9 Seniorinnen III und Senioren III sind weibliche und männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 70 Jahre alt werden oder bereits älter sind.

-7- Bewerbe

7.1 Gewehr

7.1.1. Liste der Bewerbe

1.1.1. LISTE U	, ,		0.0	_																			
Gewehr	Jugend I weiblich	Jugend I männlich	Jugend I (m & w)	Jugend II weiblich	Jugend II männlich	Jugend II (m & w)	Jungschützinnen	Jungschützen	Jungschützen (m&w)	Juniorinnen	Junioren	Junioren (m & w)	Männer	Frauen	Seniorinnen I	Senioren I	Senioren I (m & w)	Seniorinnen II	Senioren II	Senioren II (m & w)	Seniorinnen III	Senioren III	Senioren III (m & w)
Einzelwertung																							
10 m Luftgewehr stehend frei				N	Ν	Ν	N	Ν	Ν	L	ı		1	ı	N	Ν	Ν	N	N	N			
10 m Luftgewehr sitzend aufgelegt																					N	Ν	N
10 m Luftgewehr stehend aufgelegt	Ν	Ν	Ν										N	N	N	Ν	N	N	N	N	N	Ν	N
10 m Luftgewehr 3x20							Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν											
50 m Gewehr, liegend							N	N		ı	ı		1	1	N	N	N	N	N	N			
50 m Gewehr, 3x20							N	N		1				ı									
50 m Gewehr, 2x30															N	N	N	N	N	N			
50 m Gewehr, 3x40											I		1										
50 m Gewehr sitzend aufgelegt																					Ν	Ν	N
50 m Gewehr stehend aufgelegt													Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	N	Ν			
100 m Gewehr, stehend							Ν	Ν	Ν	Ν	Z	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Z	Ν	Ν			
300 m Gewehr, liegend													T	1	N	Ν	Ν	N	N	N			
300 m Gewehr, 2x30															N	N	N	N	Ν	Ν			
300 m Gewehr, 3x20													-	-									
300 m Gewehr, 3x40													I										
Mannschaftswertung																							
10 m Luftgewehr stehend frei				N	N	N	Ν	N	N	1	-		ı	I	N	Ν	Ν	Ν	N	Ν			
10 m Luftgewehr sitzend aufgelegt																					N	N	N
10 m Luftgewehr stehend aufgelegt	N	Ν	N										N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
10 m Luftgewehr 3x20							N	N	N	N	N	N											
50m Gewehr, liegend							N	N		I	I		ı	1	N	Ν	N	N	N	N			
50 m Gewehr, 3x20							N	Ν		_				_									
50 m Gewehr, 2x30															N	N	N	N	N	N			
50 m Gewehr, 3x40											1		Τ										
50 m Gewehr sitzend aufgelegt 50 m Gewehr													.	.	A.I	N.		A.I	N.	N.	N	N	N
stehend aufgelegt													N	N	N	N	N	N	N	N			
100 m Gewehr, stehend							N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N			
300 m Gewehr, liegend													_	_	N	N	N	N	N	N			
300 m Gewehr, 2x30															N	N	N	N	N	N			
300 m Gewehr, 3x20													Ι	_									
300 m Gewehr, 3x40													I										

Zeichenerklärung: N: nationaler Bewerb I: in:

I: internationaler und nationaler Bewerb

- 7.1.2 Ausrüstungskontrolle
- 7.1.2.1 Die Ausrüstungskontrolle der Klassen Jugend I weiblich/männlich, Jugend II weiblich/männlich sowie bei den Jungschützinnen und Jungschützen beschränkt sich auf die Kontrolle der Waffe.
 Bei der Jugend I ist keine Schießhose zugelassen.
- 7.1.2.2 Die Bekleidungskontrolle der Klasse Juniorinnen, Junioren, Frauen, Männer und Offene Klasse erfolgt laut aktuell gültigen internationalen Reglements.
- 7.1.2.3 Die Bekleidungskontrolle in allen Seniorenklassen beschränkt sich auf die Schießjacke Die Messwerte betreffend Steifigkeit, Dicke und Überlappung der Bekleidung richten sich nach den ISSF Regeln. Bei den Senioren III ist keine Schießhose zugelassen.
- 7.1.2.4 Die maximale Länge des Auflagenbereiches, von der Systemeinbettung bis zum Auflagepunkt des Gewehres, darf 550 mm nicht überschreiten. Dieser maximale Auflagepunkt ist beim Einsatz von längeren Schäften von der Ausrüstungskontrolle mit einer beschädigungsfreien Kennzeichnung festzulegen. Stopper, Ausfräsungen usw. sind am unteren Teil des Schaftes bzw. Auflageteil nicht gestattet. Die Auflage darf maximal 60 mm breit sein. Gewehre mit kürzeren Schäften können mit einem verschiebbaren oder fixen Teil unter dem Vorderschaft verlängert werden. Die Verlängerung kann geringfügig über den maximalen Auflagepunkt reichen. Der maximale Auflagepunkt ist auch hier von der Ausrüstungskontrolle beschädigungsfrei zu kennzeichnen.
- 7.1.3 Bei den Gewehrbewerben ist in den Seniorenklassen die Verwendung einer Kornoptik mit einer maximalen Vergrößerung von 0,75 Dioptrien erlaubt. Die Verwendung eines variablen Dioptrienausgleiches ist ebenfalls erlaubt. Bei den Gewehrbewerben ist in allen Klassen die Verwendung eines Brillenglases (Optikaufsatz), welches zentrisch vor der Diopterscheibe oder Irisblende montiert ist, erlaubt.
- 7.1.4 Definition der Stellung "Stehend aufgelegt".
- 7.1.4.1 Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Auflagevorrichtung aufgelegt werden. Die Oberfläche des Vorderschaftes darf mit keinem rutschhemmenden Material beschaffen sein. Dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden. Private Gewehrauflagen dürfen nicht verwendet werden.
- 7.1.4.2 Die Stützhand muss unterhalb der Laufachse hinter der Auflage und vor der Abzugshand sein. Die Fußstellung muss in der Klasse Jugend I, jener Stellung entsprechen, die bei der Stellung "Stehend frei" eingenommen wird. Die Hände dürfen die Auflagevorrichtung nicht berühren.
- 7.1.4.3 Die Waffen müssen den ISSF Regeln entsprechen.
- 7.1.4.4 Die Auflagevorrichtung muss freistehen und darf nur wie folgt ausgeführt sein: Eine in der Höhe verstellbare und in jeder beliebigen Höhe feststellbare Auflage, die waagrecht und mindestens 10 cm lang und maximal 2 cm breit ist. Zur Schonung des Vorderschaftes kann die Auflage mit einem dünnen, maximal 5 mm starken Filz belegt sein. Material, auf dem der Vorderschaft nicht rutscht, ist als Auflage nicht gestattet.
- 7.1.5 Definition der Stellung "Sitzend aufgelegt".
- 7.1.5.1 Der Schütze muss frei sitzen und darf sich weder mit dem Rücken noch mit den Armen oder Beinen am Stuhl oder an einer anderen Standeinrichtung abstützen. Die Füße müssen hinter der Markierung der Feuerlinie am Boden stehen.

- 7.1.5.2 Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Auflagevorrichtung aufgelegt werden. Die Oberfläche des Vorderschaftes darf mit keinem rutschhemmenden Material beschaffen sein. Dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden. Private Gewehrauflagen dürfen nicht verwendet werden.
- 7.1.5.3 Die Stützhand muss unterhalb der Laufachse hinter der Auflage und vor der Abzugshand sein.
- 7.1.5.4 Die Auflagevorrichtung darf nur wie folgt ausgeführt sein: Eine in der Höhe verstellbare und in jeder beliebigen Höhe feststellbare Auflage, die waagrecht und mindestens 10 cm lang und maximal 2 cm breit ist. Zur Schonung des Vorderschaftes kann die Auflage mit einem dünnen, maximal 5 mm starken Filz belegt sein. Material, auf dem der Vorderschaft nicht rutscht, ist als Auflage nicht gestattet.
- 7.1.5.5 Die Waffen müssen den ISSF Regeln entsprechen.



7.1.6 Schießzeiten

7.1.6.1 Listen der Schießzeiten für 10 m Bewerbe

Rowerh	Klacco	Schuss-	Schuss-	Wettbew	Wettbewerbszeit	Worting
	9665	Scheibe	zahl	Scheibenzuganlagen	Elektronische Systeme	Similar
10 m Gewehr stehend aufgelegt	Jugend I w/m	1	20	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 25 Minuten	Zehntelringe
10 m Gewehr	Jugend II w/m	1	20	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 30 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 25 Minuten	Zehntelringe
10 m Gewehr	Jungschützen Jungschützinnen	1	40	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Zehntelringe
10 m Gewehr	Frauen Juniorinnen	1	40	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Zehntelringe
10 m Gewehr	Männer Junioren	1	60	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 90 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 75 Minuten	Zehntelringe
10 m Gewehr	Senioren I Seniorinnen I	-	40	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Zehntelringe
10 m Gewehr	Senioren II Seniorinnen II	1	40	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Zehntelringe
10 m Gewehr stehend aufgelegt	Frauen, Männer, Seniorinnen I +II Seniorinnen III Seniorinnen III	1	40	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Zehntelringe
10 m Gewehr sitzend aufgelegt	Senioren III Seniorinnen III	1	40	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Zehntelringe
10 m Gewehr 3 x 20 kniend – liegend stehend	Jungschützen Jungschützinnen Junioren Juniorinnen	-	09	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 120 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 105 Minuten	ganze Ringe

7.1.6.2 Listen der Schießzeiten für 50 m und 100 m und 300 m Bewerbe

1	7	Schuss-	Schiles.		Wettbewerbszeiten	14/24
Dewel D	Nidsse	Zahl je Scheibe	zahl	Scheibenzuganlagen	Elektronische Systeme	werung
50 m Gewehr 3 Stellung kniend – liegend - stehend	Jungschützen Jungschützinnen Frauen	04	09	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 120 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 105 Minuten	ganze Ringe
50 m Gewehr 3 Stellung kniend – liegend - stehend	Männer Junioren	-	120	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 195 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 165 Minuten	ganze Ringe
50 m Gewehr 2 Stellung liegend - stehend	Senioren I Seniorinnen I Senioren II Seniorinnen II	-	09	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 120 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 105 Minuten	ganze Ringe
50 m Gewehr sitzend aufgelegt	Senioren III Seniorinnen III	-	40	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	ganze Ringe
50 m Gewehr liegend	Alle Klassen		09	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Zehntelringe
50 m Gewehr stehend aufgelegt	Frauen Männer Senioren I Seniorinnen I Senioren II	-	40	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	ganze Ringe
100 m Gewehr	Alle Klassen	5	40	90 Minuten	75 Minuten	ganze Ringe
300 m Gewehr 3 Stellung kniend – liegend - stehend	Männer	10	120	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 210 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 180 Minuten	ganze Ringe
300 m Gewehr 3 Stellung kniend – liegend - stehend	Frauen	10	09	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 135 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 120 Minuten	ganze Ringe
300 m Gewehr liegend	Frauen Männer	10	09	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 75 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	ganze Ringe
300 m Standard Gewehr 3 Stellung kniend – lieaend - stehend	Männer	10	09	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 135 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 120 Minuten	ganze Ringe

- 7.1.7 Scheiben
- 7.1.7.1 Grundsätzlich sind die international zugelassenen Scheiben bei Wettbewerben zu verwenden
- 7.1.7.2 Alle anderen Scheiben müssen vom BSR zugelassen werden.
- 7.1.7.3 Nationale Scheibe für 100 Meter (Scheibenstutzen)

Ring	Ringfläche	Durchmesser	Ringabstand
1	Weiß	350.00 mm	17.50 mm
2	Weiß	315.00 mm	17.50 mm
3	Weiß	280.00 mm	17.50 mm
4	Weiß	245.00 mm	17.50 mm
5	Schwarz	210.00 mm	17.50 mm
6	Schwarz	175.00 mm	17.50 mm
7	Schwarz	140.00 mm	17.50 mm
8	Schwarz	105.00 mm	17.50 mm
9	Schwarz	70.00 mm	17.50 mm
10	Schwarz	35.00 mm	17.50 mm
Innenzehner	Schwarz	10.00 mm	

Scheibengröße: 350 mm x 395 mm

7.1.8 In der Klasse Jungschützen ist in den 50 m Bewerben und 100 m Bewerben die Verwendung von Gewehren mit höchstens 8 kg Gesamtgewicht einschließlich allen Zubehörs gestattet (z. b. Handstütze, etc.).

Seite 16 von 29 Seiten
© Österreichischer Schützenbund
Stand:15.02.2018

7.2 Pistole

7.2.1 Liste der Bewerbe

	_	_												_					_	_			
Jugend I weiblich	Jugend I männlich	Jugend I (m & w)	Jugend II weiblich	Jugend II männlich	Jugend II (m & w)	Jungschützinnen	Jungschützen	Jungschützen (m&w)	Juniorinnen	Junioren	Junioren (m & w)	Männer	Frauen	Offene Klasse	Seniorinnen I	Senioren I	Senioren I (m & w)	Seniorinnen II	Senioren II	Senioren II (m & w)	Seniorinnen III	Senioren III	Senioren III (m & w)
Ν	N	N	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	-	- 1		ı	ı		Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν
N	N	N										Ν	N	Ν	Ν	Ν	N	N	N	N	N	N	N
						Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν		Ν	Ν				
										ı		ı			Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν			
										I		1			N	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν			
												I											
						Ν	Ν	Ν	7	I			I		N	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν
										I		I			Ν	Ν		Ν	Ν				
Ν	N	N	N	N	Ν	Ν	N	N	1	ı		-1	I		Ν	Ν	N	N	Ν	N	Ν	N	N
N	N	N										N	N	N	Ν	N	N	N	N	N	Ν	N	N
						N	Ν	Ν	N	Ν	N	N	N	Z	N	Ν		Ν	Ν				
										-					Z	Z	Ν	Ν	Ν	Ν			
										I		I			Ν	Z	Ν	Ν	Ν	Ν			
												I											
						N	Ν	N	1	I			1		Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	N
										ī		1			Ν	Ν		Ν	Ν				
	N N	N N N N N N N N N N N N N N N N N N N N	N N N N N N N N N N N N N N N N N N N	N N N N N N N N N N N	N N N N N N N N N N N N N N N N N N N	N N N N N N N N N N N N N N N N N N N	N N N N N N N N N N N N N N N N N N N	N N N N N N N N N N N N N N N N N N N	N	N	N	N	N N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N

Zeichenerklärung:

N: nationaler Bewerb

I: internationaler und nationaler Bewerb

7.2.2 Im Bewerb 25 m Schnellfeuerpistole sowie in den Schnellfeuerdurchgängen der Bewerbe 25 m ZfPund 25 m Pistole sind die Scheiben erst dann zu wechseln, wenn eine einwandfreie Auswertung nicht mehr gewährleistet erscheint. Die entsprechende Entscheidung wird von der Standjury getroffen.

7.2.3 A Liste der Schießzeiten 25 m Bewerbe

Bewerb	Klasse	Schuss anzahl je Scheibe	Schuss zahl	Wettbewerbszeit	Wertung
25 m SfP	Männer, Junioren SeniorInnen I + II	1	2 x 30	3 Minuten Vorbereitungszeit Probeserien (je 8 sec.) Je DG 2 x 5 Schuss zu 8, 6 u. 4 sec.	Ganze Ringe
25 m Pistole	Frauen JuniorInnen SeniorInnen I + II SeniorInnen III	5	30 Präzision 30 Schnellfeuer	5 Minuten Vorbereitungszeit Probeserie - 6 x 5 Schuss in 5 Min. 3 Minuten Vorbereitungszeit Probeserie - 6 x 5 Schuss Duellmodus	Ganze Ringe
25 m StdP	Männer, Junioren SeniorInnen I + II	5	3 x 20	5 Minuten Vorbereitungszeit Probeserien (in 150 sec) 4 x 5 Schuss in 150 sec 4 x 5 Schuss in 20 sec. 4 x 5 Schuss in 10 sec.	Ganze Ringe
25 m ZfP	Männer	5	30 Präzision 30 Schnellfeuer	5 Minuten Vorbereitungszeit Probeserie - 6 x 5 Schuss in 5 Min. 3 Minuten Vorbereitungszeit Probeserie - 6 x 5 Schuss Duellmodus	Ganze Ringe

Rowerb	X Jaces	Schuss-	Schuss-	Wettbewo	Wettbewerbszeiten	Worting
	9000	Scheibe	zahl	Scheibenzuganlagen	Elektronische Systeme	Similar
10 m Pistole stehend aufgelegt	Jugend I w/m	2	20	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 30 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 25 Minuten	ganze Ringe
10 m Pistole	Jugend II w/m	2	20	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 30 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 25 Minuten	ganze Ringe
10 m Pistole	Jungschützen Jungschützinnen	2	40	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	ganze Ringe
10 m Pistole	Frauen Juniorinnen	2	40	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	ganze Ringe
10 m Pistole	Männer Junioren	2	60	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 90 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 75 Minuten	ganze Ringe
10 m Pistole	Senioren I Seniorinnen I	2	40	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	ganze Ringe
10 m Pistole	Senioren II Seniorinnen II	2	40	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	ganze Ringe
10 m Pistole stehend aufgelegt	Männer/Frauen Senioren I +II Seniorinnen I + III Senioren III	2	40	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	ganze Ringe
10 m Pistole	Senioren III Seniorinnen III	2	40	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	ganze Ringe
50 m Pistole	Junioren/Männer Seniorinnen I Senioren I Seniorinnen II	2	90	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 105 Minuten	15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen 90 Minuten	ganze Ringe

7.2.4 Definition der Stellung "Stehend aufgelegt"

© Österreichischer Schützenbund

7.2.4.1 Der Pistolengriff wird auf die Auflagevorrichtung aufgelegt, es dürfen Auflageplatten verwendet werden. Die Pistolenabmessungen und das max. Pistolengewicht müssen mit der montierten Auflageplatte eingehalten werden.

Die Oberfläche der Auflageplatte darf mit keinem rutschhemmenden Material beschaffen sein. Es wird einhändig geschossen, die zweite Hand darf nicht an der Waffe oder Auflage sein.

Stand:15.02.2018

Die Auflagevorrichtung ist, wie unter Punkt 7.1.4.4 beschrieben, auszuführen.

7.2.5 Liste der Schießzeiten für 10 m fünfschüssige Luftpistole

Bewerb	Klasse	Schuss- Zahl je	Schuss-	Wettbev	Wettbewerbszeit	Wertung
		Scheibe	zami	Scheibenzuganlagen	Elektronische Systeme)
10 m fünfschüssige Pistole Standard Bewerb	Jungschützinnen Juniorinnen Frauen Seniorinnen I Seniorinnen II	5	40	3 Minuten Vorbereitungszeit 1 Probeserie 10 Sekunden	3 Minuten Vorbereitungszeit 1 Probeserie 10 Sekunden	ganze Ringe
10 m fünfschüssige Pistole Standard Bewerb	Jungschützen Junioren Männer Senioren I Senioren II	5	40	3 Minuten Vorbereitungszeit 1 Probeserie 10 Sekunden	3 Minuten Vorbereitungszeit 1 Probeserie 10 Sekunden	ganze Ringe
10 m fünfschüssige Pistole Klappscheiben Bewerb	Jungschützinnen Juniorinnen Frauen Seniorinnen I Seniorinnen II	5	40	3 Minuten Vorbereitungszeit 1 Probeserie 10 Sekunden	3 Minuten Vorbereitungszeit 1 Probeserie 10 Sekunden	Treffer
10 m fünfschüssige Pistole Klappscheiben Bewerb	Jungschützen Junioren Männer Senioren I Senioren II	ഹ	40	3 Minuten Vorbereitungszeit 1 Probeserie 10 Sekunden	3 Minuten Vorbereitungszeit 1 Probeserie 10 Sekunden	Treffer

7.3 Laufende Scheibe

7.3.1 Liste der Bewerbe

Laufende Scheibe	Jugend I weiblich	Jugend I männlich	Jugend I (m & w)	Jugend II weiblich	Jugend II männlich	Jugend II (m & w)	Jungschützinnen	Jungschützen	Jungschützen (m&w)	Juniorinnen	Junioren	Junioren (m & w)	Männer	Frauen	Offene Klasse	Seniorinnen I	Senioren I	Senioren I (m & w)	Seniorinnen II	Senioren II	Senioren II (m & w)	Senioren III
Einzelwertung																						
10 m Normallauf	Ν	Ν	N	Ν	N	Ν	N	N	N	-1	I		1	-1		N	N	Ν	N	Ν	N	
10 m gemischter Lauf							N	N	N	· I	ı		I	_		N	N	N	N	N	N	
50 m Normallauf							Ζ	Z	Ζ	Z	ı		1	Ν		Z	Ν	Ζ	Ζ	Ν	Ν	
50 m gemischter Lauf							N	N	N	N	1		7	N		N	Ν	N	N	N	N	
Mannschaftswer tung																						
10 m Normallauf	N	Ν	Ν	N	N	Ν	N	Ν	N	- 1	I		I	ı		N	Ν	N	Ν	Ν	N	
10 m gemischter Lauf							N	N	N	1	ı		ı	1		N	N	N	N	N	N	
50 m Normallauf							Z	Ν	Z	Ν	1		1	Ν		Ν	Ν	Z	Ζ	Z	Ν	
50 m gemischter Lauf							N	N	N	N	ı		ı	N		N	N	N	Ν	N	N	

Zeichenerklärung:

N: nationaler Bewerb

I: internationaler und nationaler Bewerb

7.3.2 Liste der Schießzeiten für Jugend I w & m, Jugend II w & m

Bewerb	Klasse	Schusszahl je Scheibe	Schusszahl	Geschwindigkeit
10 m Laufende Scheibe "aufgelegt"	Jugend I	Max. 4	30	Langsamlauf 5 sec.
10 m Laufende Scheibe "freier Anschlag"	Jugend II	Max. 4	30	Langsamlauf 5 sec.

Die Auflagevorrichtung ist, wie unter Punkt 7.1.4.4 beschrieben, auszuführen

7.4 Sportliches Großkaliber Pistole/Revolver

7.4.1 Liste der Bewerbe Sportliches Großkaliber Pistole/Revolver

Sportliches Großkaliber Pist./Revolver	Jugend I weiblich	Jugend I männlich	Jugend I (m & w)	Jugend II weiblich	Jugend II männlich	Jugend II (m & w)	Jungschützinnen	Jungschützen	Jungschützen (m&w)	Juniorinnen	Junioren	Junioren (m & w)	Männer	Frauen	Offene Klasse	Seniorinnen 1	Senioren 1	Senioren 1 (m & w)	Seniorinnen 2	Senioren 2	Senioren 2 (m & w)	Senioren 3	Senioren 3 (m & w)
Einzelwertung																							
PPC 1500													1	ı				ı			I		
FFWGK													N	N				N			N	N	Ν
IPSC Open													- 1	1				ı			ı		
IPSC Standard													4.1	-1				ı			I		
IPSC Revolver													I	1				I			I		
IPSC Production													1	I				1			- 1		
IPSC Classic													I	I				I			I		
Mannschaftswertung																							
PPC 1500													L	I				_			ı		
FFWGK													Ν	N				Ν			Ν	N	N
IPSC Open													-	ı							-		
IPSC Standard														I				I			I		
IPSC Revolver													T	1				L			I		
IPSC Production													ı	1				I			I		
IPSC Classic													I	1				I			1		

Zeichenerklärung:

N: Bewerb

I: internationaler und nationaler Bewerb

7.4.2 SGKP und IPSC

- 7.4.2.1 Für alle nationalen Wettbewerbe gelten das entsprechende internationale Regelwerk der IPSC und das nationale Regelwerk für SGKP – FFWGK in der jeweils gültigen Fassung.
- 7.4.3 Bei ÖSTM/ ÖM in den SGKP-Bewerben ist nach den Regeln der IPSC, wie bei der EM und WM, eine Teilnahme nur in den Wettbewerbsklassen "Open" oder "Standard" möglich. Finden die ÖSTM/ÖM zu getrennten Terminen statt, ist eine Teilnahme in allen Klassen möglich.

7.4.4. Klasseneinteilung

Frauen/Männer: Teilnehmer bis zum 49. Lebensjahr

Seniorinnen/Senioren 1: Teilnehmer vom 50. Lebensjahr bis zum 59. Lebensjahr Seniorinnen/Senioren 2: Teilnehmer vom 60. Lebensjahr bis zum 69. Lebensjahr

Seniorinnen/Senioren 3: Teilnehmer vom 70. Lebensjahr und darüber

7.5 Vorderlader

7.5.1 Bewerbe entsprechend den internationalen Regeln. Abweichend davon ist eine Teilnahme sowohl in den Original- als auch in den Replikabewerben zulässig.

7.6 Armbrust

7.6.1 Matcharmbrust

7.6.1.1 Liste der Bewerbe Matcharmbrust

Match Armbrust	Jugend (m & w)	Jungschützen (m& w)	U23 m (männlich)	U23 w (weiblich)	U23 (m & w)	Männer	Frauen	Offene Klasse	Senioren I (m & w)	Senioren II (m & w)
Einzelwertung										
10 m Stehend	Ν	Ν	1	I	Ν	I	1		1	Ν
30 m Stehend					Ι	1	1	I	I	Ν
30 m Kniend					1	I	1	1	I	Ν
30 m Kombination					ı	I	ı	-	_1	N
Mannschaftswertung										
10 m Stehend	Ν	Ν	I	Ι	N	Ι	I		I	N
30 m Kombination					-			ı	Ī	

Zeichenerklärung: N: nationaler Bewerb

I: internationaler und nationaler Bewerb

7.6.1.2 Bei den Armbrustbewerben ist in den Seniorenklassen die Verwendung einer Kornoptik mit einer maximalen Vergrößerung von 0,75 Dioptrien erlaubt.

Bei den nationalen Armbrustbewerben ist in allen Klassen die Verwendung eines Brillenglases (Optikaufsatz), welches zentrisch vor der Diopterscheibe oder Irisblende montiert ist, erlaubt.

Warnung: Das verwenden jeglicher Optik, die auf der Armbrust oder deren Zubehör montiert ist, ist bei allen internationalen Wettbewerben und deren Qualifikationen durch die IAU Regeln verboten!

- 7.6.1.3 Im 30 m Bewerb kann die Mannschaftswertung mit der Einzelwertung kombiniert werden. Sie müssen nicht unbedingt als eigene Bewerbe ausgeführt werden.
- 7.6.1.4 Bewerbe können bei Bedarf in 2 Durchgängen pro Wettbewerbsklasse aufgeteilt werden, müssen aber unmittelbar hintereinander angeordnet sein. Eine Aufteilung eines Bewerbes über mehrere Tage ist nicht erlaubt.

Die Aufteilung der Mannschaftsschützen in den einzelnen Durchgängen soll möglichst gleichmäßig sein.

Ein Protest wegen ungleicher Bedingungen in den einzelnen Durchgängen wegen Wettereinflusses kann nicht eingebracht werden.

7.6.1.5 In der Disziplin 30 m Match Armbrust Mannschaftswertung Senioren, ist ein Mix der Schützen aus allen Seniorenbewerben mit dem gleichen Schießprogramm erlaubt.

In der Disziplin 30m Match Armbrust Mannschaftswertung Offene Klasse, ist ein Mix der Schützen aus allen Klassen U 23 und Offene Klasse mit dem gleichen Schießprogramm erlaubt.

7.6.1. In den nationalen Bewerben werden folgende Schießprogramme ausgetragen:

Klasse	Schussanzahl/Stellung	Schuss/ Scheibe	Minuten	Finale
10 m Jugend	20 stehend aufgelegt	1	45	Nein
10 m Jungschützen	40 stehend	1	90	Nein
10 m U23 m & w	40 stehend	1	90	Ja
10 m Männer	40 stehend	1	90	Ja
10 m Frauen	40 stehend	1	90	Ja
10 m Senioren I	40 stehend	1	90	Nein
10 m Senioren II	40 stehend	1	90	Nein
30 m U23 m & w	30 stehend + 30 kniend	1	90 + 90	Ja
30 m Offene Klasse	30 stehend + 30 kniend	1	90 + 90	Ja
30 m Senioren I	30 stehend + 30 kniend	1	90 + 90	Nein
30 m Senioren II	30 stehend + 30 kniend	1	90 + 90	Nein

- 7.6.1.7 Die Ausrüstungskontrolle in den Klassen Jugend und Jungschützen beschränkt sich auf die Kontrolle der Armbrust und dem Zubehör.
- 7.6.1.8 Die Bekleidungskontrolle der Klassen U 23, Frauen, Männer und Offene Klasse erfolgt laut aktuell gültigen internationalen Reglements.
- 7.6.1.9 Die Bekleidungskontrolle in allen Seniorenklassen beschränkt sich auf die Schießjacke. Die Messwerte betreffend Steifigkeit, Dicke und Überlappung der Bekleidung richten sich nach den IAU Regeln.
- 7.6.1.10 Die Auflagevorrichtung muss freistehen und darf nur wie folgt ausgeführt sein: Eine in der Höhe verstellbare und in jeder beliebigen Höhe feststellbare Auflage, die waagrecht und mindestens 10 cm lang und 2 cm breit ist. Die Auflage kann mit einem dünnen, maximal 5 mm starken Filz belegt sein.

7.6.1.11 Sonderbestimmung Jugend

- a) Der Schütze darf mit keinem Teil seines Körpers die Auflage während des Zielvorganges und der Schussabgabe berühren.
- b) Die Stützhand muss hinter der Armbrustauflage und vor der Abzugshand sein. Die Fußstellung muss jener Stellung entsprechen, die bei "Stehend frei" eingenommen wird.
- c) Eine Schießhose ist nicht erlaubt.
- d) Das Spannen der Armbrust durch einen Betreuer ist nicht erlaubt.
- e) Das Auflegen des Bolzens darf nur durch den Schützen selbst erfolgen.
- f) Die Auflage selbst darf in keiner Weise mit dem Boden, der Wand oder der Decke verbunden werden.
- g) Das Anbringen eines Abstandhalters (z. B.: Handstopp, Schafterhöhung, etc.) an der Unterseite der Armbrust ist erlaubt. Der Abstandhalter darf an dem Auflagestück der Auflage anstehen, mit dieser aber nicht verbunden werden.
 - Der Abstandhalter darf die Schaftbreite der Armbrust nicht überschreiten.
- h) Die Verwendung einer eigenen Auflage ist nicht gestattet.

7.6.2 Field-Armbrust

7.6.2.1 Fiel-Armbrust entsprechend den internationalen Regeln

- 7.6.3 Match-und Field-Armbrust
- 7.6.3.1 In allen Klassen ist die Nennung von 2 Mannschaften bei allen Bewerben in allen Armbrust-Disziplinen erlaubt.

7.7 Silhouette und Field Target

7.7.1 Metallsilhouetten Schießen

Die Feuerpistolen- und Feuergewehrdisziplinen unterliegen den IMSSU Regeln. Die Disziplin Luftpistole wird nach den Regeln der IHMSA, die Luftgewehrdisziplin nach den NRA Regeln geschossen.

7.7.1.1 Liste der Bewerbe für Metallsilhouette

Silhouette Kurzwaffe	В	А	Master	International	Allgemein
Einzelwertung Kurzwaffe					
Big Bore Production	ı	ı		ı	
Big Bore Revolver	I	I		I	
Big Bore Unlimited	I	I		I	
Big Bore Standing	ı	1		I	
Small Bore Production	1	ı		I	
Small Bore Revolver	ı	ı		I	
Small Bore Unlimited	ı	ı		ı	
Small Bore Standing	ı	ı		ı	
Field Pistol Production	ı	ı		I	
Field Pistol Any Sight	I	\IZ		I /	
Air Production	I	I		ı	
Air Standing	ı	I		I	
Air Unlimited	ı	ı		I	
Air Unlimited Standing	ı	I		I	
Air Unlimited Any Sight	ı	ı		I	
Air Unlimited Iron Sight	I	I		I	

Silhouette Gewehr	В	A	Master	International	Allgemein
Einzelwertung Gewehr					
Big Bore Hunting	T	I	1	ı	
Big Bore Silhouette	I	ı	I	I	
Small Bore Light	I	I	I	I	
Small Bore Silhouette	I	ı	ı	I	
Target Air Rifle	I	ı	I	I	
Sporter Air Rifle	I	I	ı	I	
Open Air Rifle	I	I	ı	I	
Mannschaftswertung					
Big Bore Pistol					I
Small Bore Pistol					I
Field Pistol					I
Air Pistol					I
Big Bore Rifle					I
Small Bore Rifle					I
Air Rifle					I

Zeichenerklärung:

N: nationaler Bewerb

I: internationaler und nationaler Bewerb

Field Target

Frauen Allgemein

ı

ı

7.7.2 Field Target

Diese Disziplinen unterliegen den Regeln der WFTF

7.7.2.1 Liste der Bewerbe für Field Target

Field Target	Junioren	Frauen	Allgemein	Senioren
Einzelwertung				
Offene Klasse Pressluft	I	ı	ı	I
Offene Klasse Federkolben	I	I	I	I
Freie Klasse Pressluft	I	I	I	I
Freie Klasse Federkolben mit Prellschlag	I	I	I	I
Freie Klasse Federkolben ohne Prellschlag	I	I	I	ı

I: internationaler und nationaler Bewerb

Freie Klasse Federkolben mit Prellschlag
Freie Klasse Federkolben ohne Prellschlag

Mannschaftswertung
Offene Klasse Pressluft
Offene Klasse Federkolben

Freie Klasse Pressluft

Zeichenerklärung: N: nationaler Bewerb

7.8 Ordonnanzgewehr

7.8.1 Liste der Schießzeiten für das Ordonnanzgewehr

Bewerb	Klasse	Schuss- Zahl je Scheibe	Schuss- zahl	Scheibenzuganlagen	Wertung
100 m Ordonnanzgewehr liegend	Männer Frauen Senioren 60 (60-74 Jahre) Senioren 75 (75 und älter)	10	20	2 x 15 Minuten inklusive maximal Probeschüsse pro Serie	ganze Ringe
100 m Ordonnanzgewehr aufgelegt - sitzend	Männer Frauen Senioren 60 (60-74 Jahre) Senioren 75 (75 und älter)	10	20	2 x 15 Minuten inklusive maximal Probeschüsse pro Serie	ganze Ringe

7.8.2 Für die nationalen Wettbewerbe gilt das nationale Regelwerk für Ordonanzgewehre in der jeweils gültigen Fassung.

7.9 Sommerbiathlon

7.8.1 Entsprechend der österreichischen Sportordnung für Sommerbiathlon.

-8- Meisterschaften

8.1 Allgemein

- 8.1.1 Als ÖSTM können nur Bewerbe der Männer- und Frauenklasse gewertet werden, die vom Bundessportfachrat der BSO als ÖSTM Bewerbe anerkannt wurden.
- 8.1.1.1 Alle anderen Bewerbe werden als ÖM gewertet.
- 8.1.2 Für eine Durchführung als ÖSTM oder als ÖM hat die Nennliste mindestens folgende Teilnehmerzahlen aufzuweisen:
- 8.1.2.1 ÖSTM:
- a) Einzelwertung: 8 aus mindestens 3 Landesverbänden.
- b) Mannschaftswertung: 3 aus mindestens 3 Landesverbänden
- 8.1.2.2 ÖM:
- a) Einzelwertung: 5 aus mindestens 2 Landesverbänden
- b) Mannschaftswertung: 3 aus mindestens 3 Landesverbänden
- 8.1.3 Neue Sparten, Disziplinen und Bewerbe können auf Beschluss des BSR aufgenommen werden.
- 8.1.4 Den Titel Österreichischer Staatsmeister kann nur ein österreichischer Staatsbürger erringen. Dies ist jeweils der beste Österreicher in seiner Wettbewerbsklasse.

Bei einer Teilnahme von weniger als 5 Schützen, erfolgt keine Wertung als Meisterschaft. Diese Bewerb wird als Cup gewertet.

Bei einer Teilnahme von nur 3 Mannschaften erhält nur die Siegermannschaft Medaillen und Urkunden. Bei einer Teilnahme von weniger als 3 Mannschaften wird der Bewerb als Cup gewertet.

8.2 Ausschreibung und Nennungen von Meisterschaften

- 8.2.1 Nennungen zu ÖSTM und ÖM können grundsätzlich nur mit Bezug auf die durch den zuständigen Bundessportleiter erfolgte Ausschreibung durch die Landesverbände erfolgen.
- 8.2.2 Die Ausschreibung muss 6 Wochen vor der Meisterschaft in der Geschäftsstelle des ÖSB sowie bei den Landesverbänden einlangen.
- 8.2.2.1 Die zahlenmäßige Nennung der teilnehmenden Schützen sowie der Mannschaften sind 4 Wochen vor der ausgeschriebenen Meisterschaft zu melden.
- 8.2.3 Der Zeitplan für alle innerhalb einer Meisterschaft zur Durchführung kommenden Bewerbe muss mindestens 3 Wochen vor Beginn der Meisterschaft an die Landesverbände versandt werden.
- 8.2.4 Mehrfachstarter haben keinen Anspruch darauf, in allen für sie in Frage kommenden Bewerben verschiedener Altersklassen Startmöglichkeit zu bekommen. Jeder Teilnehmer muss jedoch in allen seiner Altersklasse entsprechenden Bewerben starten können.
- 8.2.5 Für alle in der Ausschreibung nicht enthaltenen Punkte gelten grundsätzlich die Bestimmungen dieser Österreichischen Schießordnung und die in dieser angeführten Regel der internationalen Fachverbände.

8.3 Nennungen

- 8.3.1 An ÖSTM und ÖM ist folgender Personenkreis startberechtigt:
 - a) Österreichische Staatsbürger in allen Bewerben
 - b) EU-Bürger, die nicht österreichische Staatsbürger sind und unmittelbar vor der ÖSTM ihren Hauptwohnsitz mindestens 5 Jahre ununterbrochen in Österreich haben, dürfen nur in der Einzelwertung starten. Eine Nennung in einer Mannschaft ist nicht erlaubt.
 - c) EU-Bürger, die nicht österreichische Staatsbürger sind und unmittelbar vor der ÖM ihren Hauptwohnsitz mindestens 5 Jahre ununterbrochen in Österreich haben, dürfen in der Einzelwertung sowie in der Mannschaft starten.
- 8.3.2 Startplätze (Einzelnennungen):
 - Die Zahl der Startplätze pro Bewerb richtet sich jeweils nach der in der Ausschreibung angegebenen Teilnehmerzahl pro Landesverband. Die in der Ausschreibung angegebene Zahl darf jedoch nicht unter der für den Bewerb vorgesehenen Zahl der Mannschaftsmitglieder liegen.
- 8.3.3. Mannschaftsnennungen:
 Pro Landesverband dürfen auch zwei Mannschaften pro Klasse genannt werden.
- 8.3.3.1 In den Klassen Jugend I weiblich/männlich, Jugend II weiblich/männlich, Jungschützen weiblich/männlich und Junioren weiblich/männlich können, wenn die erforderlichen 3 Mannschaften nicht genannt werden, die Landesverbände eine weitere Mannschaft unter nachfolgenden Voraussetzungen melden:
 - a) Der Landesverband hat genügend Teilnehmer vor Beginn des Wettbewerbes entsprechend Pkt. 8.2.2.1 gemeldet.
 - b) Eine Wertung erfolgt nur dann, wenn alle 3 Schützen dieser weiteren Mannschaft am Wettbewerb teilnehmen.
 - 8.3.4 Bis 30 Minuten vor Start des ersten Mannschaftsschützen kann eine Änderung bzw. ein Austausch in den Mannschaften erfolgen.

8.4 Siegerehrungen

- 8.4.1 Medaillen und Urkunden werden bei ÖSTM/ÖM nur an jene Schützen vergeben, die aktiv am Wettbewerb teilgenommen haben und persönlich an der Siegerehrung teilnehmen.
 - Ausnahme davon wäre ein Präsidiumsbeschluss.
- 8.4.1.1 Die österreichische Staatsmeistermedaille (Goldmedaille) ist mit der Erringung des österreichischen Staatsmeistertitels verbunden. Diese erhält somit jener Schütze, wie unter Punkt 8.1.4 beschrieben. Eine Urkunde für den Staatsmeistertitel in der Einzelwertung ist auszustellen.
- 8.4.1.2 Sollte ein EU-Bürger, wie unter Pkt. 8.3.1 beschrieben, bester Schütze in der Einzelwertung in einem ÖSTM- Bewerb sein, so ist er als österreichischer Meister zu ehren und erhält eine Urkunde und eine ÖM- Medaille, welche allenfalls nachgereicht werden kann.
- 8.4.2 Unentschuldigtes Fernbleiben eines Schützen von der Siegerehrung wird als Unsportlichkeit und Missachtung der ÖSTM/ÖM gewertet. Der betreffende Schütze verliert den Anspruch auf seine Medaille bzw. Urkunde und geht aller Siegerpreise verlustig. Im Übrigen wird auf Punkt 3.5.1 verwiesen.

-9- Österreichische Rekorde

9.1 Allgemein

- 9.1.1 Österreichische Rekorde können nur von österreichischen Staatsbürgern bei nachfolgend angeführten Bewerben aufgestellt werden: Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Kontinentalen Meisterschaften, Weltcups, internationalen Wettbewerben, CISM, ÖSTM, ÖM und in österreichischen CUP-Finalen in jeder Klasse in jenen Bewerben, die für die betreffende Klasse in den Abschnitten 6.2 und 7 als vom ÖSB anerkannte Bewerbe angeführt sind.
- 9.1.2 Als "Internationale Wettbewerbe" im Sinne dieser Bestimmung gelten nur solche, die vom ÖSB offiziell beschickt oder veranstaltet werden und bei denen mindestens 10 Teilnehmer in der betreffenden Klasse teilgenommen haben.
- 9.1.3 Österreichische Rekorde bei ÖSTM und ÖM werden nur dann anerkannt, wenn die Zahl der Teilnehmer einem Bewerb der in Art. 8.1.2 genannten Mindestzahl für eine Wertung als ÖSTM oder ÖM entspricht.
- 9.1.4 Österreichische Rekorde der Männer- und Frauenklasse können auch von Schützen der Sonderklassen aufgestellt werden, wenn diese in einem der in Punkt 9.1.1 genannten Wettbewerbe der Männer- oder Frauenklasse zum Einsatz kommen.
- 9.1.5 Österreichische Rekorde einer Sonderklasse werden auch dann anerkannt, wenn sie bei Einsatz in höheren Klassen in Wettbewerben erzielt wurden, deren Programm jenem der Sonderklasse entspricht.
- 9.1.6 Schützen von Sonderklassen können daher bei Einsatz in höheren Klassen (siehe auch Punkt 9.1.4) zwei Rekorde aufstellen, und zwar jenen der höheren und jenen der eigenen Klasse.
- 9.1.7 Werden von Mitgliedern gemischter Mannschaften Einzelrekorde erzielt, sind sie unabhängig von der Zahl der Teilnehmer nur jener Klasse zuzuordnen, welcher der Schütze angehört.

- 9.1.8 Österreichische Rekorde in der Männerklasse und in Klassen für männliche Schützen können nur von männlichen Teilnehmern aufgestellt werden. Österreichische Rekorde der Frauenklasse und in Klassen für weibliche Schützen können nur von weiblichen Teilnehmern aufgestellt werden. Österreichische Rekorde in Klassen und/oder Bewerben, in denen laut Reglement nicht nach dem Geschlecht unterteilt wird, können von weiblichen und männlichen Personen aufgestellt werden.
- 9.1.9 Österreichische Rekorde der Klasse Senioren III können von Schützen beiderlei Geschlechts aufgestellt werden.
- 9.1.10 Die österreichischen Rekorde werden von den Bundessportleitern jeweils für ihren Bereich in Evidenz gehalten und unverzüglich an die Geschäftsführung des ÖSB gemeldet, die eine Liste aller österreichischen Rekorde auf der Homepage des ÖSB veröffentlicht.

-10- Meisterschützenabzeichen

10.1 Allgemein

- 10.1.1 Österreichische Meisterschützenabzeichen (ÖMSchA) können von Schützen Erworben werden, welche die unter Pkt. 8.3.1 genannten Bedingungen erfüllen. Sie können bei Bezirksmeisterschaften und allen höherwertigen Meisterschaften erworben werden. Sie werden gegen Ersatz der Kosten von den Landesverbänden ausgegeben. Zu
 - Sie werden gegen Ersatz der Kosten von den Landesverbänden ausgegeben. Zu den Abzeichen in Gold stellt der ÖSB Urkunden aus, deren Ausgabe ebenfalls in die Kompetenz der Landesverbände fällt.
- 10.1.2 Das ÖMSchA wird nur in einer Klasse vergeben und kann in den angegebenen Bewerben zu den in den Regeln der ÖMSchA genannten Bedingungen von jedem Schützen jeder Klasse erreicht werden.
- 10.1.3 Die Anträge auf Verleihung erfolgt durch den jeweiligen Landesverband an die ÖSB-Geschäftsstelle.
- 10.1.4 Die Auflistung der Disziplinen und erforderlichen Leistungen ist auf der Homepage des ÖSB ersichtlich.

-11- Internationale Verbände

11.1 Internationale Verbände

11.1.1 ISSF	International Shooting Sport Federation
11.1.2 IAU	Internationale Armbrustschützen-Union
11.1.3 IPSC	International Practical Shooting Confederation
11.1.4 M.L.A.I.C.	Muzzle Loaders Association International Committee
11.1.5 WA 1500	World Association PPC 1500
11.1.6 IMSSU	International Metallic Silhouette Shooting Union
11.1.7 ESC	European Shooting Confederation
11.1.8 IHMSA	International Handgun Metallic Silhouette Association
11.1.9 NRA	National Rifle Association
11.1.10 WFTF	World Field Target Federation

Seite 28 von 29 Seiten
© Österreichischer Schützenbund
Stand:15.02.2018

-12- Anhang

12.1 Abkürzungen

12.2.1 Liste (alphabetisch gereiht)

Kurztext	Langtext
ABR	Ausbildungsreferent
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich
ASVÖ	Allgemeiner Sportverband Österreich
BSO	Bundessportorganisation
BSPA	Bundessportakademie
BSR	Bundesschützenrat
FFWGK	Faustfeuerwaffen - Großkaliber
G	Gewehr
G/P	Gewehr und Pistole
IAU	Internationale Armbrustschützen Union
IHMSA	International Handgun Metallic Silhouette Association
IMSSU	International Metallic Silhouette Shooting Union
INSTR	Instruktor
IPSC	International Practical Shooting Confederation
ISSF	International Shooting Sport Federation
KR	Kampfrichter
LOSCHM	Landesoberschützenmeister
LV	Landesverband
NADA	Nationale Anti-Doping Agentur
NRA	National Rifle Association
ÖMSchA	Österreichisches Meisterschützenabzeichen
ÖSB	Österreichischer Schützenbund
ÖSchO	Österreichische Schießordnung
ÖSTM/ÖM	Österreichische Staatsmeisterschaft/Österreichische Meisterschaft
Р	Pistole
PPC 1500	Practical Police Course
SGKP	Sportliches Großkaliberschießen Pistole/Revolver
TR	Trainer
UNION	Sportunion
WADA	Welt-Anti-Doping-Agentur
WFTF	World Field Target Federation